

Ihre Lizenz ist abgelaufen???

Hier sind die Regularien nach verschiedenen Ablaufzeiten gestaffelt.

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten erfolgt eine Verlängerung um weitere drei Jahre.
- Im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit einem Gesamtumfang von mindestens 30 Lerneinheiten erfolgt eine Verlängerung um weitere vier Jahre.
- Im vierten und fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit einem Gesamtumfang von mindestens 45 Lerneinheiten erfolgt eine Verlängerung um weitere vier Jahre.
- Bei einer Überschreitung um mehr als fünf Jahre: Neuerwerb durch Wiederholung der gesamten Ausbildung.

Diese Regelung ist nur dann als verbindlich anzusehen, wenn die Lizenz tatsächlich über den Landessportbund NRW e.V. erworben worden ist. Sollten Lizenzen bei einem anderen Träger (z. B. Fachverband) erworben worden sein, müssen die Modalitäten bei einer verspäteten Verlängerung bitte direkt mit diesem abgeklärt werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit unserem ExpertenTeam in Verbindung

KSB Rhein-Erft e.V.
„Haus der Vielfalt“
Im Euel 2
50129 Bergheim

02271 – 43058
fortbildung@ksb-rhein-erft.de